

Gewährung von Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Artikel 26 KJFG

Gesuch des Kantons Uri über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV



Arbeitsgruppe:

Leitung: Cyrill Fuchs, Büro West AG - Josef Schuler, Vorsteher Amt für Kultur u Sport
Vitus Malnati, Gemeindevertretung Altdorf
Silvan Baumann, Gemeindevertretung Bürglen
Yolanda Parietti, Gemeindevertretung Wassen
Esther Imholz-Röllli, Präsidentin Kantonale Kinder- und Jugendkommission
Fredy Bossart, Leiter Jugendseelsorge, Kinder- und Jugendkommission
Christoph Schillig, Leiter kontakt uri, Jugend-/Suchtberatung
Jennifer Günter, Offene Jugendarbeit, TIP mobile Jugendarbeit & Midnight Point Uri
Anna Balbi, Leiterin Infoklick.Zentralschweiz

Kontaktpersonen für Leistungsvertrag:

BSV: Sabine Scheiben, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 031 322 91 17, sabine.scheiben@bsv.admin.ch
Kanton Uri: Josef Schuler, Vorsteher Amt für Kultur und Sport, 041 875 20 96, josef.schuler@ur.ch



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Warum eine Gesucheingabe?	4
1.2 Ausgangslage der Kinder- und Jugendpolitik in Uri	4
1.3 Programmentwicklung in Uri	6
1.4 Vorgehen, Aufbau und Gesuchverhandlungen	7
2 Programmziele und Massnahmen	10
2.1 Jugendliche vermehrt in die Regionalentwicklung einbinden	10
2.2 Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten	12
2.3 Kommunale Kinder- und Jugendförderung vorantreiben	13
2.4 Partizipation – Urner Kinder, Jugendliche und Eltern wirken mit	15
2.5 Kinderschutz und Jugendhilfe koordinieren und verstärken	15
2.6 Programm-Management und Kommunikation sicherstellen	17

Zusammenfassung

*Neues KJFG –
Finanzhilfen an Kantone*

Am 1. Januar 2013 trat das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)¹ in Kraft. Darauf gestützt kann der Bund Finanzhilfen nach Art. 26 KJFG während acht Jahren nach Inkrafttreten des KJFG für Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung, Partizipation) gewähren. Die Kantone können während höchstens drei Jahren mit maximal 450'000 Franken und höchstens 50 Prozent an anrechenbare Kosten unterstützt werden.

*Zwei Haupt-
Programmziele*

Gestützt darauf hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit der kantonalen Kinder- und Jugendkommission und mit dem Runden Tisch der Urner Gemeinden ein Gesuch zur Gewährung von Finanzhilfen für ein kantonales Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik für die Jahre 2014 bis 2016 erarbeitet hat. Zwei Hauptprogrammziele und weitere Ziele mit Umsetzungsmassnahmen wurden erarbeitet.

- Kinder und Jugendliche vermehrt in die Regionalentwicklung einbinden
- Rechtsgrundlagen und gute Rahmenbedingungen erarbeiten

Ferner werden die zwei Hauptziele durch folgende Programmziele integral unterstützt:

- Kommunale Kinder- und Jugendförderung vorantreiben
- Partizipation – Urner Kinder, Jugendliche und Eltern wirken mit
- Kinder- und Jugendhilfe koordinieren und Schutzfaktoren verstärken
- Programmmanagement und Kommunikation sicherstellen

*Rechtsgrundlagen im
Legislaturprogramm
2012 bis 2016*

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe ins Legislaturprogramm 2012 bis 2016 aufgenommen. Sie waren das zentrale Anliegen des Grundlagenberichts zur Kinder- und Jugendpolitik in Uri (2008). Eine Verfassungsbestimmung lehnte das Volk im Jahre 2012 knapp ab. Eine Rechtsgrundlage ist nötig, da längst etablierte kantonalen Jugenddienstleistungen rechtlich in keiner Weise abgestützt sind (u. a. die Stelle des kantonalen Jugendbeauftragten, der Fachstelle Kinderschutz, Programmvereinbarungen mit externen Trägern).

*Demografische Ent-
wicklung als jugendpoli-
tische Herausforderung*

Stagnierendes Bevölkerungswachstum und der Wegzug qualifizierter Menschen (Netto-Brain Drain) stellen für Uri eine jugendpolitische Herausforderung dar. Aufwachsende Kosten, in der Erwerbsphase fehlt das Humankapital. Die Bundesfinanzhilfen nach Art. 26 KJFG ermöglichen explizit während drei Jahren eine Verbindung regionalpolitische Massnahmen mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Vorliegende Vorarbeit, die zwei Hauptprogramm- und vier Nebenprogrammziele, wurde vom zuständigen Bundesamt für Sozialversicherung als zukunftsweisend erachtet. Es liegt im elementaren Interesse des Kantons Uri und der Urner Gemeinden, wenn es gelingt, kinder- und jugendpolitische Ziele mit regionalpolitischen Massnahmen zu verknüpfen, um die Abwanderung jugendlicher Kräfte zu begrenzen.

*Runder Tisch Gemeinden
RRB vom 03.12.2013*

Die finanzielle Anstossunterstützung wurde auch von der überkommunalen, einfachen Gesellschaft „Runde Tisch Gemeinden Jugendfragen“, ferner von der kantonalen Kinder- und Jugendkommission befürwortet. Der Regierungsrat erteilte am 3. Dezember 2013 der BKD den Auftrag mit dem Bund Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

¹ SR 446.1

1 Ausgangslage

1.1 Warum eine Gesucheingabe?

*KJFG und Finanzhilfen
des Bundes*

Am 1. Januar 2013 trat das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG) und die Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) in Kraft. Am 1. Februar 2013 wurden Richtlinien über die Gesuchseinreichung betreffend Finanzhilfen erlassen. Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit gewähren. Ferner kann er Kantonen und Gemeinden für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge leisten, sofern sie Modellcharakter für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit haben.

Gemäss Art. 18 Abs. 1 der Richtlinien erarbeitete das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) – ergänzend zu obigen Richtlinien - ein Grundlagenpapier, welches Grundsätze für das kantonale Programm und den öffentlich-rechtlichen Leistungsvertrag festlegt. Festgelegt werden die rechtlichen, verfahrensmässigen und finanziellen Grundsätze für die Vertragsverhandlungen.

1.2 Ausgangslage der Kinder- und Jugendpolitik in Uri

*Förderung, Schutz,
Partizipation*

Grundstein für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz bildet der am 27. August 2008 verabschiedete Bericht des Bundesrates „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“. Darin ist auf der Grundlage der Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention die Kinder- und Jugendpolitik definiert, - als eine Politik des *Schutzes*, der *Förderung* und der *Mitwirkung*. Diese drei Bereiche liegen auch dem kantonalen Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik in Uri (im Landrat verabschiedet am 26. Mai 2008) und diesem Gesuch zu Grunde.

*Demografische und
wirtschaftliche
Herausforderung annehmen*

Vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel ist Uri besonders betroffen. Uri weist einen negativen Netto-Brain Drain aus und das Bevölkerungswachstum stagniert. Viele qualifizierte Menschen bleiben nach der Ausbildung in Grossregionen, relativ wenige wandern nach Uri. Ein Ziel der Urner Kinder- und Jugendpolitik besteht darin, den Urner Lebensraum zu stärken und Synergien zur Regionalpolitik zu schaffen. Vorliegender Bericht enthält Massnahmen, um Ausgebildete zum Bleiben zu motivieren und ihr Know-how der hiesigen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Ferner soll ein Teil der Ausgebildeten zum Zurückkommen ermuntert werden. Schon Kinder in der Primarschule sollen das regional-vernetzte Denken stufengerecht einüben. Sie sollen lernen, für ihren Kanton und die Gemeinde Verantwortung zu tragen. Dies ist für Urner Tal- und Berggemeinden gleichermassen wichtig.

*Umgesetzte Massnahmen
und Projekte*

Der Massnahmenplan (Anhang) ist breit abgestützt. Er baut grösstenteils auf bewährten Vorarbeiten auf und wird mit erfahrenen Akteuren umgesetzt. Die Massnahmen aus dem Kinder- und Jugendpolitischen Leitbild sind zum grossen Teil realisiert. Die Zusammenbaukultur hat sich verbessert, zwischen den Gemeinden und verwaltungsintern. Unter dem Lead der Wirtschaftsförderung realisierte Uri 2007 die webbasierte Drehscheibe www.Uri-Link.ch. Sie bezweckte, die Kontakte zwischen Urnern/-innen, Exil-Urnern/-innen, Urner Unternehmen, Institutionen sowie der Verwaltung zu

verbessern. Diese Plattform wird zwar von jungen Erwachsenen genutzt, sie müsste ergänzt oder mit jugendnahen Kommunikationsformen ausgebaut werden. Auch die Massnahmen in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendschutz wurden ausgebaut. Zwischen 2003 und 2008 forderten parlamentarische Vorstösse im Urner Landrat eine verstärkte Jugendpolitik und Massnahmen gegen Jugendvandalismus.

Rechtsgrundlagen für einen Kinder- und jugendfreundlichen Kanton Uri

Die Schaffung von Rechtsgrundlagen im Kanton Uri war das prioritäre Ziel des Grundlagenberichts zur Kinder- und Jugendpolitik in Uri (2008). Eine Verfassungsbestimmung lehnte das Volk im Jahre 2012 aber knapp ab. Eine Rechtsgrundlage hat aber noch immer Priorität, da etablierte kantonale Jugenddienstleistungen rechtlich in keiner Weise abgestützt sind (Kantonaler Jugendbeauftragter, Fachstelle Kinderschutz, Programmvereinbarungen etc.). Deshalb hat der Regierungsrat die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe ins Legislaturprogramm 2012 bis 2016 aufgenommen.

Anstossunterstützung gemäss Bundesgesetz

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit zur Unterstützung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (u. a. Art. 11 KJFG und Art. 26 der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) kommt dem Anliegen der Anstossfinanzierung entgegen. Das Urner Programm wurde mit der einfachen Gesellschaft der Urner Gemeinden Runde Tisch Jugendfragen und der kantonalen Kinder- und Jugendkommission abgesprochen. Kanton und Gemeinden können finanziell von der Bundeshilfe profitieren. Dank Bundesbeiträgen können kantonale und kommunale Planungen und Projekte unter Beizug von Fachleuten vorangetrieben und Lücken geschlossen werden.

Aufgaben der Gemeinden

Im Kanton Uri hat sich - auch ohne rechtliche Grundlagen - in der Vergangenheit eine grobe Arbeitsteilung zwischen Gemeinden und Kanton Uri herauskristallisiert, wie dies die Botschaft zum Jugendverfassungsartikel aufzeigte. Die Gemeinden

- bezeichnen eine verantwortliche Stelle für Kinder- und Jugendpolitik,
- analysieren die kommunale Situation, verstärken die Kinder- & Jugendpolitik,
- sorgen für Information, Koordination der Jugendangebote in der Gemeinde,
- laden Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung und Mitbeteiligung ein,
- unterstützen ihre Vereine, die sich der Kinder- und Jugendförderung widmen,
- beteiligen sich an kantonalen, nationalen Angeboten und Kampagnen (z. B. Früh- und Gesundheitsförderung, Jugendschutz, Sucht-, Gewaltprävention, Integration),
- stellen gemeindeeigene Infrastrukturen unentgeltlich zur Verfügung,
- verstärken - auch überkommunal - offene Jugendarbeit (Treff, TIP-Uri, Midnight).

Der Regierungsrat will mit den vorhandenen Ressourcen die Gemeinden in ihren Bestrebungen noch gezielter unterstützen. Das Programmziel „Rechtliche Grundlagen schaffen“ beinhaltet Massnahmen, um die Information in der Bevölkerung, die Sensibilisierung und Mitwirkung in Kinder- und Jugendfragen gezielt zu verbessern. Die Bevölkerung soll zu rechtlichen Grundlagen Stellung nehmen.

Massnahmen des Kantons

Der Kanton Uri unterstützt schon heute die Gemeinden. Er übernimmt auch eigene Aufgaben im Bereich Förderung, Partizipation und Schutz (30 Stellenprozente). Allerdings oft ohne rechtliche Abstützung. Er

- informiert über Kinder- und Jugendpolitik (Jugendportal www.jugendnetzuri.ch),
- koordiniert teilweise die Jugendpolitik überkommunal und verwaltungsintern,

- prüft - wo möglich - die Kinder- und Jugendverträglichkeit politischer Vorlagen,
- unterstützt wiederkehrende kantonale oder regionale Angebote (Sportpass, Ferienpass, Jugendparlament usw.),
- gewährt Beiträge an Kinder- und Jugendprojekte in den Gemeinden, an Infrastrukturen (Treffs, Kinderspielplätze) und an gemeindeübergreifende Initiativen (TIP),
- organisiert unregelmässig Gemeindetagungen und den Gemeindeaustausch,
- koordiniert nach Möglichkeit Tätigkeiten der kantonalen Fachstellen und Kommissionen (Jugendförderung, Integration, Kinderschutz, Gesundheitsförderung),
- schliesst Programmvereinbarungen ab mit Jugendverbänden, überkommunalen Institutionen und Leistungsträgern (GSUD: Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention, Familienfragen, ferner kind und familie, kontakt uri usw.),
- unterstützt Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme (cool & clean, Voila-Momänt, Jugendschutz veranstalten, Gesundes Körpergewicht, aufsuchende Jugendarbeit TIP-Uri),
- unterstützt die Sportvereine in der Jugendförderung und koordiniert und unterstützt das Kindersportprogramm J+S Kids,
- unterstützt z. T. Träger der Elternbildung und Integration.

*Subsidiäre, finanzielle
kantonale Beiträge*

In erster Linie sind im Kanton Uri aber die Eltern, dann die privaten Träger und die Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort verantwortlich. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden, Institutionen, Betriebe oder einzelne Projekte subsidiär - aus Staatsmitteln oder aus dem Lotteriefonds (mit einmaligen Projektbeiträgen, mit Beiträgen an Einrichtungen und Infrastrukturen, wiederkehrenden Beiträgen an Institutionen und mehrjährige Projekte). Voraussetzung dazu ist die Genehmigung des Staatsvoranschlags durch den Landrat. Oder bei Regierungsbeschlüssen das Reglement über die Verwendung der Mittel des Lotteriefonds, RRB 70.3917, RRB 3.4.2007.

Unterstützungskriterien

Gesuchs-Förderungskriterien sind: 1) Bedeutung: Wie relevant ist das Vorhaben kommunal und kantonale, für welche Zielgruppe, ist es ziel- und bedürfnisorientiert, ist es koordiniert und vernetzt? 2) Qualität und Professionalität: Wie eigenständig, originell, aktuell, nachhaltig ist das Vorhaben? Wie ist die Vorbereitung, die Umsetzung, wie arbeiten die Träger zusammen? 3) Realisierbarkeit: Ist das Vorhaben realistisch? Bezüglich Trägerschaft, Betrieb, Finanzierung und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis? Ist ein kantonaler Beitrag überhaupt nötig... und begründet? 4) Engagement: Wie ist die Akzeptanz? Wie stark wirken Kinder und Jugendliche mit? Und die Eigenleistungen? Keine Beiträge werden ausgerichtet, wenn Vorhaben schon gesetzlich geregelt sind (z. B. schulische Aufgaben), wenn diese klar zu den gemeindlichen Aufgaben gehören (z. B. der Unterhalt von Infrastrukturen, Vereins-Betriebsbeiträge, Mitgliederwerbung), oder wenn Projekte anderweitig finanziert werden können oder gar kommerziell sind.

1.3 Programmentwicklung in Uri

*Programmentwicklung
im Kanton Uri*

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat Globalziele und Richtlinien erlassen, an denen sich die kantonalen Programme orientieren. Für Uri bedeutet dies:

1. Kinder- und Jugendförderung wird als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden, insbesondere in Verbindung mit dem Lebensraum und der Entwicklung in Uri. Vertrauen und Kräfte werden am Wirksamsten im frühkindlichen Umfeld aufgebaut. Eine kindsnahe, bewusste, liebevolle, klare erzieherische Haltung erspart spätere Kosten.

2. Die rechtliche Abstützung der bestehenden Dienste in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung ist notwendig für eine klare Aufgabenteilung und für die Legitimation und Kontinuität des staatlichen Handelns.

3. Das kantonale Programm baut auf dem breit abgestützten Kinder- und Jugendpolitischen Leitbild (2008) auf. Die kantonalen Strategien werden bedürfnis-, prozess- und ergebnisbezogen mit den Gemeinden und mit den privaten Trägern entwickelt. Die Ziele und Massnahmen werden in den Legislatur- und Jahresplanungen festgelegt, budgetiert und stufengerecht entschieden.

*Unterstützung - und
Leistungsvertrag mit
dem Bund*

Der Bund hat per Verfügung die vorbereitenden Arbeiten des Kantons Uri im Jahr 2013 mit 25'000 Franken (Maximalbeitrag pro Kanton) abgegolten. Alle Aufwendungen wurden vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkannt. Für die Jahre 2014 bis 2016 stehen maximal 450'000 Franken zur Verfügung. Die BSV-Finanzhilfe beträgt maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Mittelverwendung zwischen Bund und Kanton Uri wird in einem Leistungsvertrag geregelt.

*RRB Auftragserteilung
zur Gesuchseingabe*

Der Regierungsrat hat am 3. Dezember 2013 das in der breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitete Gesuch um Mitfinanzierung eines Programms zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik 2014 bis 2016 im Kanton Uri zur Kenntnis genommen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wurde beauftragt, das Gesuch um Mitfinanzierung des Programms zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beim Bundesamt für Sozialversicherungen einzureichen und Vertragsverhandlungen mit dem BSV zu führen. Das BSV erachtete die Vorarbeit als modellhaft und unterstützte die Programmziele.

*Kriterien der
Unterstützung*

Der Bundesbeitrag wird aufgrund folgender Kriterien festgelegt: Struktur und Grösse des Gesamtprogramms; Bedeutung und integrale Wirkung des Programms und der Einzelmassnahmen; Grad der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf; Gleichstellung der Geschlechter; Grad der Eigenleistungen und der Beiträge Dritter; Massnahmen zur Qualitätssicherung. Eine wichtige Voraussetzung für die Finanzhilfe gemäss KJFG ist zudem der diskriminierungsfreie Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten für alle Kinder- und Jugendlichen.

1.4 Vorgehen, Aufbau und Gesuchverhandlungen

*Mitglieder der
Arbeitsgruppe*

Die Bildungs- und Kulturdirektion wählte im Jahr 2012 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Moderation des in Jugendfragen erfahrenen Büros West AG, Luzern. Die Projektleitung teilten sich Cyrill Fuchs, Büro West, und Josef Schuler, langjähriger kantonaler Jugendbeauftragter und Amtsvorsteher (Verfasser vorliegenden Berichts). Als Mitglieder wirkten mit: Vitus Malnati, Bereichsleiter Gesundheit, Stv. Gemeindeschreiber Altdorf; Silvan Baumann, Gemeinderat Bürglen; Yolanda Parietti, Gemeinderätin Wassen; lic. iur. Esther Imholz-Röllli, Präsidentin kantonale Kinder- und Jugendkommission; Fredi Bossart, Leiter Impulsstelle für Jugendarbeit; Christoph Schilling, Präsident Verwaltungsrat HPZ-Uri/kind und familie und Leitung Jugendberatung-Kontakt Uri; lic. iur. Jennifer Günter, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, Leitung Midnight Sport Uri; lic. phil. Anna Balbi, Leitung Jugendförderung Infoklick-Zentralschweiz, Geschäftsleitung Jugendarbeit Luzern JarL.

*Sitzungen der
Arbeitsgruppe*

Die Arbeitsgruppe behandelte das Gesuch an zwei Sitzungen und nahm zum Bericht Stellung. Beim ersten Hearing wurden die IST-Analyse erstellt und die Herausforde-

rungen und Entwicklungsschwerpunkte in der Kinder- und Jugendpolitik formuliert: Offene Jugendarbeit, insbesondere auch Frühförderung und Prävention, Kinderschutz, Jugendmedienschutz, kinder- und jugendnahe Regionalentwicklung in Uri und schliesslich die rechtliche Abstützung des bisher Erreichten in der Jugendpolitik. An der zweiten Sitzung wurde der Massnahmenkatalog behandelt. Die beiden Projektleiter trafen sich mehrmals zu Sitzungen. Das Programm wurde mit der kantonalen Kinder- und Jugendkommission, mit kantonalen Fachstellen, dann mit dem „Runden Tisch-Gemeinden Jugend“ und mit dem Urner Gemeindeverband erörtert. Auch verwaltungsintern wurde das Programm abgesprochen, das Programmziel „Regionalmanagement“ mit der Volkswirtschaftsdirektion, weitere Programmziele mit der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Mehrmals wurde das Thema an Geschäftsleitungsitzungen der Bildungs- und Kulturdirektion erörtert.

*Ablauf Verhandlungen:
Leistungsvertrag
Kanton und Bund*

Am 6. August 2013 wurde mit dem BSV erstmals ein erster Entwurf dieses Berichts, ferner die Programmziele mit entsprechendem Massnahmenplan vorbesprochen. Die Diskussion zeigte, dass der Entwurf eine integrale, zweckmässige Grundlage für ein kantonales Programm bildet. Die zwei Schwerpunkte „Regionalentwicklung“ und „Rechtsgrundlagen“ wurden vom BSV als sinnvolle Grundlage für Uri erachtet. Auf Anregung des BSV wurde das Programm in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Beratung und Erziehung/Elternbildung ergänzt (Stärkung der Resilienz).

Am 3. Dezember 2013 nahm der Regierungsrat vom Bericht und Gesuch zur Mitfinanzierung Kenntnis. Er beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion mit den Vertragsverhandlungen und der Vorbereitung des definitiven Leistungsvertrags.

Am 15. Januar 2014 wurden in Luzern das Gesamtprogramm und die Grundzüge des Leistungsvertrags erörtert. Bei einer Gesuchseingabe muss für die Umsetzung von Art. 26 KJFG ein öffentlich-rechtlicher Leistungsvertrag mit dem BSV abgeschlossen werden, der den Vertragsgegenstand und die Leistungsbereiche (mit Wirkungs- und Leistungsziele) definiert. Am 5. Februar 2014 wurde in Bern der Leistungsvertrag besprochen. Er enthält die Präambel, die rechtlichen Grundlagen des Bundes und jene des Kantons. Das Kapitel Vertragsgegenstand beinhaltet die sechs Programmziele. Im Anhang tabellarisch aufgelistet sind eine Excelliste mit Leistungsbereichen, Wirkungs- und Leistungszielen und den dazugehörigen Indikatoren. Der Kanton Uri zeigt die Finanzierung auf. Der Bundesbeitrag setzt die äquivalente Leistung voraus (verwaltungsinterne Leistungen, externe Mandate, Gemeindebeiträge, Dritte). Tabellarisch aufgelistet werden die Zahlungsmodalitäten für 2014, 2015 und 2016. Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt unter Vorbehalt der parlamentarischen Kreditbewilligung. Schliesslich wurden die Berichterstattung, das Controlling als Instrument der Leistungs-Wirkungsbeurteilung und weitere Aspekte der Vertragserfüllung geregelt.

*Gesucheingabe bis
Mitte März 2014*

Gemäss obigen Ausführungen durchlaufen die Vertragsverhandlungen zwei Phasen.

1. Phase (abgeschlossen): Das BSV prüft die Mindestvoraussetzungen und lädt den Kanton Uri zu konkreten Vertragsverhandlungen ein. Ein öffentlich-rechtlicher Leistungsvertrag wird ausgehandelt. Diese Phase ist abgeschlossen.
2. Phase (vor Abschluss): Der Leistungsvertrag wird voraussichtlich am 11. März 2014 im Regierungsrat behandelt. Dieser beauftragt bei Zustimmung die BKD, den Vertrag mit dem BSV zu unterzeichnen.

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Uri

<i>Terminplan</i>	was	wann
1	Erste Gesuchverhandlungen zwischen BSV und Kanton Uri	6. August 2013
2	Prüfung des Gesuchs durch das BSV, Weitere Vertragsverhandlungen, Vertragsentwurf	Ende August 2013
3	Regierungsratsbeschluss zum Vertragsentwurf, Budget	3. Dezember 2013
4	Detailverhandlungen BSV – Fachstelle Kanton Uri	15 Januar 2014
5	Genehmigung des Vertrages durch das BSV (Bern); Detailverhandlung zum Programm, Ablauf und Vertrag	5. Februar 2014
6	Finanzplan; Budget 2014 (2015, 2016)	Ende Februar 2014
7	RR-Beschluss zum definitiven Vertrag	11. März 2014
8	Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung - Umsetzung	1. April 2014
9	Jährliches Controlling	Jeweils Mitte Oktober
10	Schluss- und Evaluationsbericht	Ende März 2017

Berichterstattung (Controlling) Die Berichterstattung ist Teil des Vertrags mit dem BSV. Die Erfüllungskontrollen und die Programmbegleitung (Controlling) umfassen Jahres- und Schlussberichte sowie die Auswertungsgespräche. Der Bund hat Einsicht in alle relevanten Unterlagen.

Jahresberichte: Der Kanton informiert den Bund erstmals per Ende November 2014 über die Massnahmen und Zielerreichung, über die erhaltenen Bundesbeiträge sowie über die insgesamt für die Zielerreichung eingesetzten Mittel (Amt Kultur und Sport). Die Jahresberichte zeigen die Fortschritte des kantonalen Programms. Sie beinhalten: a) Vergleich Ist – Soll; b) Inhaltliche Entwicklung; c) Finanzen; d) Berichterstattung zu allen Programmzielen; e) Prospektive Abschätzung der Programmzielerreichung.

Schluss- und Evaluationsbericht: Dieser wird vor Programmabschluss bis Ende März 2017 dem BSV eingereicht. Er informiert über die Zielerreichung und enthält eine Gesamtwürdigung der Programmerrfüllung sowie eine Evaluation des Programms. Der Leistungsvertrag gilt als erfüllt, wenn die Leistungsziele gemäss Ziffer 3 des Vertrags am Ende der Vertragsdauer vollständig erreicht und die Beiträge gemäss Ziffer 4.2 ausbezahlt sind. Der Inhalt und Umfang des Evaluationsberichts wird zwischen Bund und Kanton vereinbart. Er gibt Auskunft über weitergehende Massnahmen und den Wissenstransfer. Die Evaluation kann extern vergeben werden.

Anrechenbare Kosten Anrechenbare Kosten zur Gewährung von Finanzhilfen sind:

- Konzeptionelle Vorbereitungsarbeiten gemäss Art. 27 Abs. 5 KJFV zur Erstellung des Programmbeschriebs (z. B. Ist-Analyse, Handlungsbedarf, Erarbeitung eines Konzept, Workshops und Konferenzen, etc.), ferner Pilot-Projektumsetzungen.
- Personalkosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Programm
- Externe Mandate für die Entwicklung/Begleitung des kantonalen Programms
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluationskosten.

Nicht unterstützt werden: Ordentlich-gesetzliche Massnahmen; Sachkosten und Infrastrukturkosten (Räume, Mobiliar, etc.).

2 Programmziele und Massnahmen

*Zwei Hauptziele:
regionale Entwicklung &
rechtliche Grundlagen*

Diesem Gesuch an das BSV liegen zwei Hauptziele zu Grunde:

- Kinder und Jugendliche vermehrt in die Regionalentwicklung einbinden
- Rechtsgrundlagen und gute Rahmenbedingungen erarbeiten

*Vier weitere Pro-
grammziele*

Die zwei Hauptziele werden durch folgende vier Programmziele integral unterstützt:

- Kommunale Kinder- und Jugendförderung vorantreiben
- Partizipation – Urner Kinder, Jugendliche und Eltern wirken mit
- Kinder- und Jugendhilfe koordinieren und Schutzfaktoren verstärken
- Programm-Management und Kommunikation sicherstellen

Definitionen

Die zwei Hauptziele sind typische Querschnittanliegen. Mit Regionalentwicklung werden Konzepte und Massnahmen verstanden, welche die wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden Uris unterstützen (Regionalmarketing), um gleichwertige gesellschaftliche Lebensbedingungen und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.²

Das zweite Hauptziel ist die Weiterentwicklung der strategischen Urner Kinder- und Jugendpolitik, die sich am Kindeswohl und an den Kinderrechten im Sinne des Schutzes, der Förderung und der Partizipation orientiert: Kinder- und Jugendpolitik verstanden als öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen, um das Wohlergehen und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Massnahmen sollen die Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen, unabhängig vom Geschlecht und von sozialen Zugehörigkeiten.³

2.1 Jugendliche vermehrt in die Regionalentwicklung einbinden

*Demografische
Herausforderung*

Die partizipierende Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Regionalentwicklung ist ein Schwerpunkt, um die Kinder- und Jugendpolitik nachhaltig zu gestalten. Uri liegt bezüglich demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungsfaktoren im hinteren Teil des nationalen Ratings. Zu viele überdurchschnittlich gut ausgebildete junge Erwachsene ziehen in andere Kantone, auch wenn das duale Bildungssystem in Uri gut funktioniert und der Anschluss nach Lehre oder Studium ins Berufsleben überdurchschnittlich gut gelingt. Zudem gibt es statistisch wenige Lehrstellenabbrüche, wenige Jugendarbeitslose. Urner Jugendliche sind in der Regel solid ausgebildet.

*Humankapital behalten.
Gender-Offenheit*

Doch es geht „Humankapital“ verloren, acht Prozent der Hochqualifizierten zog in der Fünfjahresperiode 2002 bis 2005 in andere Kantone. Auch könnte es künftig schwieriger werden, Lehrstellen zu besetzen und Fachkräfte zu finden. Schliesslich könnte auch eine zu starre Geschlechterrolle, insbesondere für junge Frauen, bei beruflichen Perspektiven hinderlich sein: Sie wählen nämlich in Uri aus nur wenigen Berufen aus.

*Jugendliche
früh einbeziehen*

Der Kanton Uri will mit geeigneten – auch kinder- und jugendpolitischen Massnahmen diesem Trend entgegenwirken. Eine zentrale Massnahme, um dies zu erreichen, ist

² Siehe u.a.: www.seco.ch; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/regionalentwicklung.html>.

³ Analog zum Strategiebericht des Bundes und dem Grundlagenbericht „Kinder- und Jugendpolitik in Uri“ (2008)

der frühe Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die lokale Wirtschaft, die Gemeinde- und Regionalentwicklung. Dazu braucht es ein offenes, attraktives Umfeld.

Potential und Bedürfnisse erkennen

Für die Wirtschaft ist es entscheidend, dass sie das Potential frühzeitig erkennt. In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe soll der Frage nachgegangen werden, wie Jugendpolitik beiträgt, um Kinder und Jugendliche in die kommunale, regionale und wirtschaftliche Entwicklungen einzubinden? Auch Jugendliche sind gefragt. Sie diskutieren in Zukunftskonferenzen über Uris Entwicklung und Zukunft. Was sind die Faktoren, damit sie als Jugendliche in Uri bleiben oder wieder zurückkommen? Was sind Gründe, dass auch Ausserkantonale Uri gerne als Wohn- und Arbeitsort wählen?⁴

Erwartete Haupteffekte

Es werden drei Haupteffekte erwartet:

- Durch die innovative Kraft der Kinder und Jugendlichen kann eine Verbesserung der erwähnten Entwicklungsfaktoren erreicht werden.
- Durch die Mitwirkung an diesem Prozess steigt die Identifikation der Heranwachsenden mit dem Kanton, der Region und der Gemeinde. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass junge Erwachsene nach der Beendigung ihrer Ausbildung im Kanton Uri bleiben resp. zurückkehren.
- Die Attraktivitätssteigerung des Kantons durch den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Regionalentwicklung verleiht diesem einen Schub und steigert die Attraktivität des Kantons Uri als Wohn- und Arbeitsort. Dies macht den Kanton nicht nur für die im Kanton Uri Aufgewachsenen, sondern zusätzlich auch für jüngere Auswärtige attraktiver.

Einblick in wirtschaftliche Fragen

Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung der Interessen und des Verständnisses der Heranwachsenden für wirtschaftliche Fragen in Uri. Es soll ihnen ermöglicht werden, einen vertieften Einblick in ökonomische Zusammenhänge, in eine nachhaltige Regionalentwicklung, in das unternehmerische Denken und in Innovationsprozesse in ihrem Wohnkanton zu erhalten. Zudem sollen persönliche Kontakte zwischen Heranwachsenden und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik gefördert werden.

Wirtschaft profitiert - Auch die Jugendlichen

Die Urner Wirtschaft braucht Fachkräfte, hat ein elementares Bedürfnis, mehr zu erfahren, warum, wann und wohin Jugendliche wegziehen oder allenfalls bei freien Stellen zurückkommen würden. Jugendliche sind andererseits interessiert, Möglichkeiten, Konditionen und Qualitäten der Urner Wirtschaft zu erfahren.

Hier setzt das Hauptprogrammziel an. Sowohl die ausserschulische Kinder- und Jugendpolitik als auch die Schulen sollen beitragen, Jugendliche in die kommunale und kantonale Entwicklung einzubinden. Das Regionalmanagement, das sich in Uri im Aufbau befindet, soll sich mit den Zielen der Kinder- und Jugendpolitik verbünden. Dies soll mit konkreten, praxisnahen Projekten umgesetzt werden, die erlebnisbezogen zwischen Soziokultur, Politik und Wirtschaft vermitteln.

⁴ Siehe Uri-Link „Brain Drain und Brain Gain“:

http://www.derurilink.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=14&Itemid=23.

- NZZ-Artikel 23.05.2005: Kluge Köpfe wandern aus Uri ab. Vom Braindrain ganze Inner-schweiz betroffen; <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/articlecm3q9-1.96771> und http://www.medicisprecher.ch/fileadmin/files/Pressestimmen/NLZ_Zentralschweiz_verliert_an_Intelligenz.pdf
- Interreg-Projekt - Brain-Drain – Brain-Gain in der Zentralschweiz (Kanton Uri), hrsg. HSLU http://www.interface-politikstudien.ch/downloads/deutsch/Be_Regionalbericht-Zentralschweiz_Brain-Drain_Brain-Gain_Sept05_INTERFACE-HSA.pdf

Umsetzung
Programmziel 1

Zum Programmziel 1: „Jugend & Regionalentwicklung“ erarbeitet eine Arbeitsgruppe Massnahmen zu folgenden Teilzielen (siehe zu allen Programmzielen die Beilage: Controllingtabelle zur Umsetzung der Ziele 2014 - 2016 nach Leistungsbereich, Ziele, Indikatoren). Verschiedene Massnahmen werden umgesetzt, beispielsweise:

- Kinder und Jugendliche werden in Uris Regionalentwicklung eingebunden, beschäftigen sich mit Uris Entwicklung und übernehmen Verantwortung (Strategischer Massnahmenbericht „Jugend & Regionalentwicklung“).
- Zukunftworkshops zur regionalen Entwicklung an Mittel-, Berufs-, Berufsfachschule (Online-Erhebung jugendlicher Bedürfnisse, Workshops zur Wirtschaft).
- Dokumentarfilm „Jugend und Wirtschaft in Uri“ (Jugendliche dokumentieren das Mitwirkungsprojekt – zusammen mit einem professionellen Filmer. Der Film wird zur Sensibilisierung öffentlich und aber auch in den Schulen gezeigt).
- Genderfragen und My-Top-Job-Theatertournee in Urner Oberstufen (Interaktives Theater mit Workshops in allen 1. Oberstufenklassen während zwei Jahren).
- Start-UPs-Projekte für Kinder und Jugendliche (Primar- und Mittelschüler erproben mit Eigenprojekten unternehmerische Kreativität).
- Ergänzung Berufs-Tools (Jobbörse, Berufspraktikum, Schnupperkurs, Beratungstools, Matura-, Lehrabschluss-, Vertiefungs-, Bachelor- und Masterarbeiten).

2.2 Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten

Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild 2008

Am 26. Mai 2008 nahm der Landrat das Kinder- und Jugendpolitische Leitbild für den Kanton Uri zur Kenntnis. Dieses hielt in der Ausgangslage fest, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Wohngemeinde und dem Kanton Uri identifizieren und sie sich im Kanton Uri im Allgemeinen wohl fühlen. Der Bericht machte aber auch deutlich, dass die demografische Entwicklung für den Kanton Uri eine der grossen Herausforderungen darstellt und sich diese nebst den grundsätzlichen und wirtschaftlichen Folgen insbesondere auch auf die Stellung der Kinder und Jugendlichen in einer alternden Urner Gesellschaft auswirken wird. Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht weiter fest, dass sich Uri zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickeln soll.

Rechtliche Abstützung
als Legislaturziel

Als eine der Massnahmen wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung erarbeitet werden sollen. Im Regierungsprogramm 2012 bis 2016 wird die Schaffung von rechtlichen Grundlagen als eines der vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren aufgeführt. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 KJFG kann der Bund die Kantone auch bei der Erarbeiten rechtlicher Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung finanziell mitunterstützen. Wichtig ist der frühe Einbezug der Parteien (auch Jungparteien) und der Gemeinden. Die rechtliche Grundlage hat zu berücksichtigen, dass die Selbstverantwortung bei Kindern, Jugendlichen, den Eltern und auch bei den privaten Trägern gestärkt wird. Gemeinden und der Kanton unterstützen gezielt und meist subsidiär. Sie koordinieren ihre Aufgaben.⁵

⁵ Siehe **Bericht „Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine gezielte ausserschulische Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Jugendhaus für Uri", vom 16. August 2011**. Link: <http://www.ur.ch/dl.php/de/515e7f0addda4/gegenvorschlaginitiativejugendhaus-berichtvernehmlassung.pdf>

- Kinder und Jugendhilfe* Auch die Steuerung und Koordination in der Kinder- und Jugendhilfe Uri soll in einer Arbeitsgruppe mit einem strategischen Grundlagenbericht untersucht werden. Die Bestandesanalyse zeigt auf, wo Stärken, aber auch Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist, dass die Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden, zwischen bestehenden Verwaltungs- und Fachstellen geklärt werden. Angebotslücken sind definiert.
- Zielsetzung des Berichts* In einer Arbeitsgruppe werden die Grundlagen für den Rechtsetzungsprozess erarbeitet, diese enthalten folgende Punkte:
- Eine Analyse der heutigen rechtlichen Situation: welche rechtlichen Grundlagen bestehen, wo gibt es Lücken in Bezug auf die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.
 - Eine Analyse der heutigen Situation in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz, auf die frühkindliche Betreuung, Beratung und Erziehung.
 - Einen oder mehrere Vorschläge (Varianten), wie allfällige Lücken mit rechtlichen Grundlagen abgestützt werden könnten.
- Nein zur Verfassungsänderung* Das Volk hat am 15. April 2012 die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Stufe Kantonsverfassung mit 4'721 Ja zu 4'948 Nein abgelehnt. Deshalb ist es notwendig, möglichst viele betroffene Kreise in die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen mit einzubeziehen. Es sind die Chancen aufzuzeigen, die sich aus dem Projekt ergeben:
- Durch das Aufzeigen der bestehenden Lücken wird die Akzeptanz zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen erhöht.
 - Der Kanton Uri erhält Rechtsgrundlagen für eine gezielte Kinder- und Jugendförderung. Kanton und Gemeinden setzen die Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung koordinierter, zielgerichteter und effizienter um.
- Umsetzung Programmziel 2* Zum Programmziel 2: „Rechtsgrundlagen und gute Rahmenbedingungen schaffen“ erarbeitet eine Arbeitsgruppe Massnahmen zu folgenden Teilzielen (siehe Beilage: Controllingtabelle für die Umsetzung der Ziele 2014 - 2016 nach Leistungsbereich, Ziele und Indikatoren). Massnahmen sind umzusetzen, beispielsweise:
- Die Vision "kinder- & jugend-freundlicher Kanton Uri" wird rechtlich abgestützt (Verordnung oder Rahmengesetz, Landratsbericht und Botschaft ist erarbeitet)
 - Das Kantonale Kinder- und Jugendpolitische Leitbild liegt vor (Leitbild, Massnahmenbericht).
 - Die Steuerung und Koordination in der Kinder- und Jugendhilfe Uri wird untersucht (ein Grundlagenbericht zeigt Schnittstellen und Empfehlungen zur künftigen Kinder- und Jugendhilfe Uri auf).
 - Die Leistungsvereinbarungen des Kantons (und der Gemeinden) mit privaten, externen Träger sind vereinheitlicht, Aufgaben und Leistungen geprüft, die Verträge angepasst und unterzeichnet.
 - Gemeinden und private Träger können kantonal unterstützt werden (Gesuchwesen Lotteriefonds).

2.3 Kommunale Kinder- und Jugendförderung vorantreiben

- Hoher Stellenwert der Familien-, Kinder- und Jugendförderung* Regionale Entwicklung ohne Familien-, Kinder und Jugendförderung ist nicht nachhaltig. Wer als Kind in der Familie, im Freundeskreis und in seiner Gemeinde positive Erfahrungen gemacht hat und früh verantwortlich in Aktivitäten einbezogen worden ist,

wird später eher bleiben oder zurückkommen. Vorab in Berggemeinden trifft der Wegzug der jungen Generation oft den Lebensnerv. Die informelle, ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb ebenso wichtig wie die formale Bildung (Schule). Beide tragen viel zur Zukunft und Gemeinschaftsbildung bei. Initiative und Eigenverantwortung muss in der Kinder- und Jugendförderung deshalb hohen Stellenwert geniessen. Kommunale und staatliche Hilfe soll sorgsam und subsidiär erfolgen.

*Gemeinden verstärken
Jugendförderung*

Verschiedene Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten zur Kinder- und Jugendförderung verstärkt. In den Gemeinden wird einiges unternommen, um Kindern und Jugendlichen optimale Entfaltungsmöglichkeiten und ein attraktives Umfeld zu bieten. Es gibt aber Lücken. Auch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden in der Einschätzung der Bedürfnisse und im Angebot. Gemeinden könnten noch mehr zum Wohlbefinden, zur Nutzung von Synergien im Bereich Familie, Generationen und Gesellschaft beitragen. Auch der Kanton erbringt Leistungen, indem er informiert, unterstützt, überkommunale Anliegen koordiniert und die Gemeindebeauftragten berät. Er hilft, in dem er wie bisher die Gemeinden und Private auf Gesuch hin subsidiär und projektbezogen finanziell unterstützt.

Hauptaufgaben

Hauptaufgaben im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendfragen sind:

- Kinderrechte: Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Auch der Kanton Uri und die Gemeinden fördert die Umsetzung.
- Kinder- und Jugendschutz: Wo früh Vertrauen aufgebaut wird, minimiert man spätere Risiken (und Kosten). Deshalb nimmt der Kanton Uri Koordinations- und Informationsaufgaben auch im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wahr. Er unterstützt die Tätigkeiten der Beratungsfachstellen, unterstützt Projekte zur Prävention, Gesundheit, bei Vernachlässigung, Sucht, Missbrauch, Gewalt und generell im Kinder- und Jugendschutz.
- Kinder- und Jugendförderung: Gemeinden und subsidiär der Kanton unterstützen die Verbandsjugendarbeit, kirchliche, kulturelle und sportliche Vereine, die Offene Jugendarbeit und zahlreiche Projekte, Angebote im Kinder- und Jugendbereich.

*Umsetzung
Programmziel 3*

Das Programmziel 3 „Die bestehende Kinder- und Jugendförderung vorantreiben“ wird mit folgenden Teilprojekten umgesetzt:

- Erarbeiten der Kriterien der Beitragsgesuche an Träger und Initianten der Kinder- und Jugendförderung auf Gemeinde- und Kantonebene (Gesuchwesen).
- Unterstützen der Gemeinden beim Aufbau der Verbands- und offenen Jugendarbeit (Jugendprojekte, Jugendlokale, Treffs, Spielplätze, Spielgruppen etc.).
- Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit Uri (Jugendtreffs, Weiterbildung, Jugendkultur, TIP-Uri-Evaluation, Midnight-Sport).
- Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit (Weiterbildung, Mitgliederwerbung, Neugründungen, Jugendheim- und Lagerplatzprojekte).
- Unterstützung von Mitwirkungsprojekten zur Integration bildungsferner oder Migrations-Kinder in Strukturen, Vereinen, Jugendverbänden. Einbezug Elternmitarbeit.
- Weiterentwicklung der Jugendkultur und der Plattform Schule und Kultur (Vermittlung über schukuur.ch, Angebote der Kulturorganisationen für Jugendliche).
- Unterstützung und Pflege der Freiwilligenkultur, der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

2.4 Partizipation – Urner Kinder, Jugendliche und Eltern wirken mit

Partizipation und Gemeindeentwicklung

Jugendpartizipation ist der Oberbegriff für die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern. Dies findet in Uri auch im Rahmen von Jugendparlamenten, Runden Tischen oder kommunalen Jugendtreff-Anlässen statt. Der altersgerechte Miteinbezug muss verstärkt werden. Kinder und Jugendliche, die früh mitwirken, mitdenken und mitentscheiden, tun dies auch als Erwachsene.

Zukunftskonferenzen - lebendige Mitwirkung

Zukunftskonferenzen sind aktivierende Formen der Beteiligung. Die letzten Zukunftskonferenzen und Jugendumfragen in der Volks-, Mittel- und Berufsschule fanden vor neun Jahren statt. Der damalige Ergebnisbericht (externes Mandat: Katharina Prelicz-Huber) floss in den „Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu einem kinder- und jugendpolitischen Leitbild für den Kanton Uri“ ein (22. April 2008). - Wie hat sich seither die Partizipation entwickelt? Fühlen sich Kinder- und Jugendliche wohler, besser integriert? Haben sich Wohlbefinden und Gesundheit, Identifikation mit dem Urner Lebensraum oder die Generationenbeziehungen seit 2008 verändert?

Unterstützung der Eltern ist entscheidend

Kinder- und Jugendarbeit ist auf Eltern- und Erwachsenenunterstützung angewiesen. Sowohl bei der offenen Jugendarbeit (Treffaufsicht), als auch bei den Jugendverbänden (Pfadi, Jungwacht und Blauring). Erwachsene und Eltern tragen oft entscheidend bei, ob die von Hoch und Tiefs begleitete Jugendarbeit sich entfalten kann. Oft vermissen Leiterinnen und Leiter von Vereinen und der offenen Arbeit eine diskrete Unterstützung.

Gemeinden handeln

In der Präventionsarbeit - u. a. beim nationalen Programm „Die Gemeinden handeln!“ wurde deutlich, wie wichtig der ganzheitliche Förder- und Präventionsansatz in der Gemeinde für eine aufbauende Kinder- und Jugendarbeit ist. Wo neben dem erziehungsnahen und privaten Umfeld auch Behörden und Verwaltung definierte Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, gelingt eine auf Kindeswohl, Kinderrechten und Teilhabe beruhende Mitwirkung deutlich besser.

Umsetzung Programmziel 4

Das Programmziel 4 „Partizipation und Integration durch Mitwirkung“ wird durch folgende Teilziele umgesetzt:

- Unterstützung der Gemeinden bei Mitwirkungsprojekten (Jugendcard, Junior-Expertskurse, JugendMitwirkung - Angebote von www.infoklick.ch).
- Unterstützung des kantonalen Jugendrats und der Jungparteien bei der Durchführung der Aktivitäten und der Durchführung des Jugendparlaments (2014, 2016).
- Durchführung eines kantonalen Kinderparlaments (2015) mit Kindern aus allen Urner Gemeinden (im Rahmen 200 Jahre Gastfreundschaft www.gaestival.ch).
- Unterstützung der Jugend-Politstage in der Mittelschule und des Jugendradios Politcast Uri. Kommunikation über jugendnahe Printbeiträge, Social Media. Ausbau der Jugendplattform www.jugendnetzuri.ch.

2.5 Kinderschutz und Jugendhilfe koordinieren und verstärken

Kinder- und Jugendhilfe in Uri

Der Kanton Uri hat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren das Angebot erweitert, um Familien, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensverhältnissen oder mit auffälligem Verhalten freiwillig oder auf behördliche Verfügung hin zu unterstützen (u. a. mit Leistungen und Diensten, die elterliche Erziehungsaufgaben

unterstützen, freiwillige Einrichtungen, Dienste, die präventiv das Kindeswohl stärken, materielle Hilfen, Beratungen und Therapien, verordnete Erziehungsmassnahmen und stationäre Massnahmen). Ergänzt wurden sozialpädagogische, pädagogische und rechtliche Massnahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Dennoch bestehen Lücken. Risikofamilien und -kinder werden oft zu spät erfasst. Dies führt zu stark gestiegenen therapeutischen Kosten, auch im Verhaltensbereich.

Lücken in der Kinder- und Jugendhilfe

Unter Kinder- und Jugendhilfe versteht man Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die auf spezifische, individuelle Bedürfnisse eingehen und die auch individuell vereinbart werden. Zu erwähnen sind: Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung, Väter- und Mütterberatung, Sozialdienste, Sozialhilfebehörde, Kinderschutzbehörde, Sozialpädagogische Familienbegleitung und Familienentlastungsangebote, Kinder-, Schul- und Jugendheime, Notschlafstätten, Pflegefamilien, Beratung/Entlastung für Behinderte, Heilpädagogische Früherziehung, Schulsozialdienste, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Berufs- und Laufbahnberatung, Fachstelle Kinderschutz, KESB, Jugendanwaltschaft, Opferhilfe, Schwangerschaftsberatung, Blaues Kreuz, Schweizerisches Rotes Kreuz, um einige zu nennen. Die Wirksamkeit dieser Kinder- und Jugendhilfedienste könnte wesentlich erhöht werden, wenn die Akteure zusammensitzen, um die Aufgaben, Zuständigkeiten, Ressourcen und Abläufe zu klären.

Stärkung der Resilienz

Es ist unbestritten, dass in der frühen Kindheit wichtige Weichen für die weiterführende Entwicklung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten gestellt werden. An vielen Orten in der Schweiz und auch in Uri bestehen gute Einzelmassnahmen zur frühen Förderung der Kinder und zur Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen. Jedoch funktionieren diese Angebote oft unkoordiniert. Risikogruppen, Bildungsferne und Eltern mit Migrationshintergrund sind schwieriger zu erreichen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollten die Massnahmen optimal miteinander verbunden, aufeinander abgestimmt und politisch abgestützt sein. Im Zentrum müssen das Wohlergehen und die Stärkung der kindlichen und jugendlichen Resilienz sein.

Frühe Förderung „Primokiz“

Im Kanton Uri fehlt eine Analyse und Strategie im Bereich der frühkindlichen Förderung, Betreuung, Beratung und Erziehung, auch wenn im Familienbericht (2005) einige Grundlagen erarbeitet wurden. Der Kanton Uri beabsichtigt, sich als erster Kanton beim 2012 neu lancierten Programm der Jacobs Foundation „Primokiz - Frühe Förderung lokal vernetzt“ zu bewerben. Das Programm wurde bisher in kleineren und mittleren Schweizer Städten erfolgreich umgesetzt. Das Jahresprogramm der Gesundheitsförderung Uri beinhaltet das Programmziel Frühe Förderung und Elternbildung.

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Die Bildungs- und Kulturdirektion Uri führt seit 2007 alle zwei Jahre in allen 3./4. Primarklassen die Kampagne mit der interaktiven Ausstellung „Mein Körper gehört mir!“ durch. Die Ausstellung schützt präventiv vor Übergriffen. Sie wird bei Eltern, Lehrpersonen und Kindern sehr geschätzt. Mit der Kampagne Jugendmedienschutz ab 2014 werden Selbstvertrauen, Selbstkompetenz in der 5. Volksschulklasse verstärkt. Als dritte Ermutigungskampagne soll in der 1. Oberstufe das interaktive Gendertheater „Annette & Andreas“ zur Kampagne „My top Job“ durchgeführt werden, ein Mitwirkungstheater, das die Bildungs- und Kulturdirektion Uri professionell entwickelte und das nun die Albert Köchlin Stiftung als Kampagne mitfinanziert.

Jugendmedienschutz

Im Jahr 2013 beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion Uri eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe, eine Kampagne „Jugendmedienschutz“ für Primar- und Oberstufe in den Jahren 2014 bis 2016 vorzubereiten. Das Selbstvertrauen Jugendli-

cher soll gestärkt werden. Sie sollen mehr Sicherheit im Internet gewinnen und den verantwortungsbewussten Umgang mit Mobiltelefonen, Computern und in sozialen Netzwerken erlernen (siehe nationale Kampagne www.jugendundmedien.ch). Die digitale Welt bedeutet dabei Chancen, aber auch Risiken (Übergriffe auf Integrität, Internet-Sucht, Cyber-Mobbing, Datenmissbrauch). Jährlich kommt es in Uri zu Übergriffen und zu Strafanzeigen im Zusammenhang mit neuen Medien. Diese haben in den Bereichen Gewalt, Übergriffe, Medien, Vandalismus zwar nicht zugenommen, die Dunkelziffer dürfte aber beträchtlich sein. Die Prävention muss verstärkt werden.

*Umsetzung
Programmziel 5*

Das Programmziel 5 „Kinder- und Jugendhilfe koordinieren und die Schutzfaktoren verstärken“ beinhaltet folgende Teilziele:

- Erarbeiten einer Masterarbeit, ferner einer Situationsanalyse und eines Konzepts für die frühkindliche Betreuung, Beratung und Erziehung im Kanton Uri. Beizug von Experten der Jacobs Foundation (Fachtagung Frühe Förderung, Experten).
- Erarbeitung eines Früherkennungs- und Beratungskonzepts für den Vorschulbereich unter Leitung des Schulpsychologischen Dienstes.
- Überprüfung der familienergänzenden Betreuungsstrukturen.
- Unterstützung der freizeithilfen Anbieter im Frühbereich in den Gemeinden.
- Durchführung der Präventionskampagne zur Stärkung der sexuellen Integrität im Jahr 2015 (Mein Körper gehört mir! 3./4. Primarklassen, Ausstellung, Theater).
- Durchführung der Jugendmedienschutzkampagne 2014, 2015 und 2016 in den 5. Primarschulklassen durch das Amt für Volksschulen. Jugendmedienschutz-Workshops und Elternabende in der Oberstufe durch die Polizei Uri.
- Aufbau eines Elternbildungs-Netzwerks Uri (Gesundheitsförderung Uri).
- Niederschwelliger Zugang zu Beratung für Kinder und Jugendliche (Notrufnummer 147, Online-Beratung www.tschau.ch, Präventions-Plattform www.feel-ok.ch).

2.6 Programm-Management und Kommunikation sicherstellen

*Steuerungs- und
Projektorganisation*

Das kantonale Programm für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Uri erfordert eine klar strukturierte strategische und operative Steuerungs- und Umsetzungsorganisation. Die Umsetzung hat in die Jahresplanung/–budgetierung der zuständigen Direktionen oder in Leistungsverträge mit externen Trägern einzufließen.

Projektaufträge

Folgende Gesamt- und Teilprojektaufträge (PA), Projektverträge (PV) oder Konzepte liegen vor und/oder sind in Erarbeitung:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung und -politik im Kanton Uri (PA inkl. Konzept, Regierungsratsantrag und Leistungsvertrag BSV).
- Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri (PA inkl. Botschaft Verfassungsartikel, Familienbericht Uri und Kantonales Jugendleitbild. Projektleitung Peter Horat, Direktionssekretär).
- Kinder und Jugendliche in die Regionalentwicklung einbinden (PA inkl. PV, Projektleitung Cyril Fuchs, Büro West und Josef Schuler, Amtsvorsteher).
- My Top Job – offene Berufswahl (PA inkl. Konzept, Projektleitung Josef Renner, Amt für Beratungsdienste, Albert Köchlin Stiftung).
- Primokiz-frühkindliche Betreuung, Beratung, Erziehung (PA, Unterlagen und strukturierte Konzepte der Jacobs Foundation, PA, Projektleitung Markus Fehlmann, Gesundheitsförderung Uri).

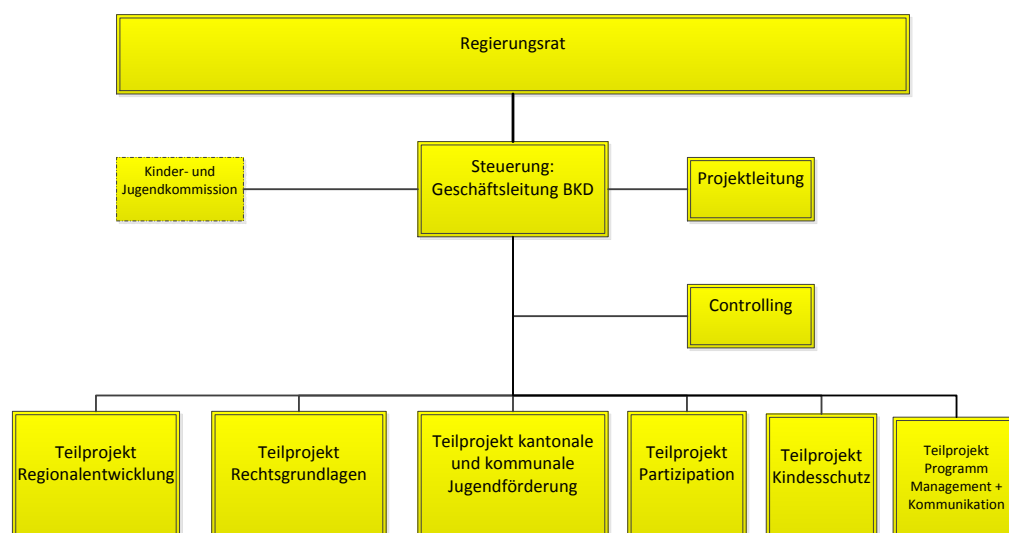
- Prävention vor sexuellen Übergriffen Kampagne „Mein Körper gehört mir!“ (PA inkl. Konzept Kinderschutz Schweiz und PV, Projektleitung Anuar Keller, Fachstelle Kinderschutz Uri).
- Jugendmedienschutzkampagne - Prävention neue Medien (PA inkl. PV, Konzept, Projektleitung Eveline Lüönd, Ansprechstelle Integration, Amt für Volksschulen).
- Evaluation und Konzept Offene Jugendarbeit und TIP-Uri (PA, inkl. PV, Konzept, Projektleitung Cyril Fuchs, Christine Herrscher, Sozialamt Altdorf, Josef Schuler).

Projektorganisation Das Projekt wird folgendermassen umgesetzt:

Gesamtprojektleitung Josef Schuler, Vorsteher Amt für Kultur und Sport

Steuergruppe für Gesamtprojekt: Geschäftsleitung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Begleitgruppe Kantonale Kinder- und Jugendkommission (3xjährlich)



Teilprojekte für die Teilprojekte Regionalentwicklung und Rechtsgrundlagen wird eine spezielle Projektorganisation aufgebaut.

Die Umsetzung der übrigen Teilprojekten erfolgt in externen Einzelaufträgen, in Arbeitsgruppen oder im Rahmen der Verwaltungstätigkeit.

*Befristete Stelle
Projektmitarbeit*

Für die Aufbauzeit zwischen dem 1. August 2014 bis 1. August 2015 wird eine befristete Person im Bereich Höhere Sachbearbeitung (HF Diplom, Lk 10) zu 75 Stellenprozent angestellt. Die Sachbearbeitungsstelle unterstützt den Projektleiter, wird von ihm betreut und kontrolliert. Sie ist nicht Bestandteil des Stellenpools.

Praktikums- oder Zivildienstmitarbeitende

Ab 1. August 2015 soll eine Praktikums- oder Zivildienststelle ausgeschrieben werden (Das Amt für Kultur und Sport ist akkreditierter Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende).

Gemeindliches Management

Die Gemeinden des Kantons Uri können externe Mandate für die Entwicklung der kommunalen (interkommunalen) Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Der Kanton Uri (Projektleiter) schliesst mit Gemeinden oder externen Leistungserbringern projektbezogene Leistungsverträge ab.

*Kommunikation und
Online-Marketing*

Ein kantonales Programm in dieser Grössenordnung erfordert ein unterstützendes Kommunikationskonzept (Offerte). Die Kommunikationsaufgaben beinhalten:

- Detaillierter Kommunikations- und Online-Marketingplan (2014-2016)
- Umsetzung des Plans und verschiedener Social Media Massnahmen
- Zusammenarbeit mit Lokalmedien (UW (Flatz), NUZ (Jugendseite), Politcast, Tele 1, verschiedene Newsletter, aber auch kommunalen Print- und Webplattformen)
- Themen- und Terminplanung



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
AMT FÜR KULTUR UND SPORT